

**Themenkatalog zur
Meisterprüfungsordnung der Gold- und
Silberschmiede**

Modul 1 Teil A

Arbeitsproben und Arbeitsgänge auf Niveau der Lehrabschlussprüfung, um jene Grundfertigkeiten zu beweisen, wie sie in der Lehrabschlussprüfung vorgesehen sind

- a. Bohren, Biegen, Feilen
- b. Schaben, Löten, Sägen
- c. Zusammensetzen
- d. Einsetzen und Fassen von Steinen oder Perlen

zur Auswahl stehen z.B: Kastenschloss, Medaillon, Ring

Modul 1 Teil B

Meisterarbeit und Projektarbeit in welcher die erforderlichen fachlich-praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten, insbesondere die organisatorischen, planerischen, statischen, technischen, kalkulatorischen und ausführenden Fertigkeiten zu beweisen sind

1. Der fachlich-praktische Teil der Meisterprüfung umfasst die Ausführung eines verkaufsfertigen Ausführung eines Schmuck-, Zier- und Gebrauchsgegenstandes in Edelmetall inklusive Fassen und Oberflächenfinish.
2. Gegebenenfalls auch Meisterarbeiten zum Nachweis jener Fertigkeiten und Kenntnisse, wie sie im Anhang unter dem Berufsumfang Gold- und Silberschmiede beschrieben sind, so ferne sie unter Punkt 1 nicht nachgewiesen wurden.
3. Für die Anfertigung der Meisterarbeit hat der Prüfungswerber zugleich mit dem Ansuchen um Zulassung zur Meisterprüfung zwei ausführungsfähige Entwürfe in Form einer Kundenzeichnung, inkl. Detailansichten und Materialaufstellung vorzulegen, aus denen ein geeigneter Entwurf von der Prüfungskommission auszuwählen ist.
4. In der Ladung ist dem Prüfungswerber bekannt zu geben, welcher der zwei vorgelegten Entwürfe für die Anfertigung ausgewählt worden ist und dass die entsprechenden Materialien mitzubringen sind.

Modul 2 Teil A

**Kenntnisse auf dem Niveau der Lehrabschlussprüfung aus dem Bereich des
Fachgesprächs sowie des theoretischen Teils**

- a) Kenntnisse der Werkstoffen
- b) Kenntnisse der Edelmetallgegenstände und Edelsteine
- c) einschlägige Sicherheitsvorschriften, Schutzmaßnahmen und Unfallverhütung

Modul 2 Teil B

Bereiche des Fachgesprächs, das sich den beruflichen Anforderungen, die an einen Unternehmer zu stellen sind, orientiert

a) Meisterarbeit

- Design
- Estetik
- Kultur
- Beschreibung des Stückes

b) Werkstoffkunde

- Gemologie
- Metrologie
- Hilfsstoffe
- (Was können Steine sein? Was bräuchte ich zur näheren Definierung?)

c) Arbeitskunde

- Fassen
- spanloses Verformen
- spanabhebendes Verformen
- Oberflächengestaltung
- feste Verbindungen
- bewegliche Verbindungen

d) Sicherheitsmanagements

- Erste Hilfe
- Evaluierung
- Gifte
- Farbkennzeichnungen

e) Qualitätsmanagements

- ISO-Normen
- Gewährleistung
- Meisterpunze
- Punzierungswesen

f) facheinschlägige technische Richtlinien

- Nickelverordnung
- Punzierungswesen
- Aichwesen

g) berufsbezogene Sondervorschriften

- Giftverordnung

Modul 3

Fachlich und betrieblich notwendige Kenntnisse auf fachlich höherem Niveau, um die Anforderungen die an einen Unternehmer zu stellen sind, nachzuweisen

a) Fachkunde:

- Fachzeichnen

b) Kaufmännische schriftliche Kommunikation:

- Gutschrift
- Kalkulation
- Kostenvoranschläge

c) Technische und angewandte Mathematik:

- Fachrechnen
- Legieren
- Volumen
- Gewicht
- Prozentrechnen

d) physikalische und chemische Grundlagen:

- Säuren
- Laugen
- Salze
- Härte
- Optik

e) Sachkenntnis der Giftverordnung in der jeweils geltenden Fassung

- Giftbezugslizenz